

Beatrix Zurek Stadtschulrätin

I. An den Vorsitzenden des BA 15 Trudering-Riem Herrn Stefan Ziegler BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München

> Datum 29.09.2020

Gewährleisten einer ausreichenden Versorgung mit Materialien zur Einhaltung der Covid-19-Schutzmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen (Schulen, Kitas etc.)

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00195 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 15 – Trudering-Riem vom 28.05.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler, sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem o.g. Antrag handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Stadt München auf, alle Schulen, Kitas und Kindergärten im Bezirk ausreichend mit Materialien zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu versorgen und darüber hinaus einheitliche Hygienekonzepte für externe Anbieter in Tagesheimen aufzustellen.

Ich kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Die Schutzmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden auf Grundlage von verschiedenen Rahmenhygieneplänen getroffen. Für die Schulen gilt aktuell der vom Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erlassene "Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zur Zeit vom 02.09.2020". Die Kindertageseinrichtungen setzen die städtischen "Regelungen (inklusive Hygienekonzept) zum Thema Corona" um, dessen Grundlage der "Rahmen-Hygieneplan Corona" des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (zur Zeit vom 12.08.2020) ist. In

Referat für Bildung und Sport Telefon: (089) 233-84220 Telefax: (089) 23398984220 Bayerstr. 30, 80335 München diesem Rahmen organisieren sich die Schulleitungen und die Leitungen der Kindertageseinrichtungen im täglichen Betrieb eigenverantwortlich.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Frage Nr. 1:

Das bayerische Staatsministerium gab mit Schreiben vom 23.04. und 29.05.2020 bekannt, Mund-Nasen-Bedeckungen für Schüler*innen und Lehrer*innen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Koordination der Verteilung und die Auslieferung erfolgte durch das RBS und die Branddirektion flächendeckend an alle Schulen Münchens. Das Personal der Kindertageseinrichtungen wurde zeitgleich durch das RBS mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet. Die Kindertageseinrichtungen erhielten darüber hinaus pro Einrichtung drei Gesichtsvisire sowie bis zu zwei flexible Plexiglas-Aufsteller für notwendige Elterngespräche. Außerdem wurden die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München mit Mehrweg Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.

Frage Nr. 2

Den betroffenen Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen sowie KITA ist es generell möglich, Schutzmaterialien zentral aus städtischen Rahmenverträgen zu beziehen. Zusätzlich können Schulen und Kitas eigenverantwortlich und selbstständig Schutzmaterialien bestellen, um auf individuelle Bedürfnisse vor Ort reagieren zu können. Die Finanzierung erfolgt aus den eigenen Budgets.

Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gelten, wie eingangs erläutert, Regelungen verschiedener Ministerien. Tagesheime sind Kindertageseinrichtungen und fallen damit nicht in das Regelungsfeld der Schulen. Um auf die von Ihnen erwähnten Abstimmungsdissonanzen zwischen Schulen und Tagesheimen zu reagieren, hat der Geschäftsbereich A-4, der die Tagesheime betreut, eigene Regelungen ("Regelungen zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Zuständigkeit von RBS-A-4") erarbeitet, um hier eine bestmögliche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen externen Anbieter ist anzumerken, dass mit Eintritt der Corona-Pandemie sämtliche Projekte abgesagt wurden, die durch Externe in den Einrichtungen angeboten werden. Die weitere Zusammenarbeit ist in den geltenden "Regelungen zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Zuständigkeit von RBS-A-4" zu finden. Hier heißt es beispielsweise: Grundsätzlich ist das Betreten durch externe Personen möglichst gering zu halten, vorrangig telefonisch oder nachrangig in der Kindertageseinrichtung, je nach Erforderlichkeit. Abstandsregelungen und Hygiene sind einzuhalten. Ansonsten ist auf weitere Maßnahmen wie Mund-Nase-Bedeckung oder transparente Gesichtsschutzmasken mit Visier zurückzugreifen."

Ich kann Ihnen versichern, dass das Referat für Bildung und Sport die Schulen und Einrichtungen weiterhin voll unterstützen wird, um alle Regelungen im notwendigen Maße umzusetzen. Angesichts der fortlaufenden Änderungen des Pandemie-Verlaufs, ist es nicht

auszuschließen, dass neue Erkenntnisse auch neue Regelungen zur Hygiene an Schulen und Kindertageseinrichtungen mit sich bringen. Sollte dies der Fall sein, werden wir von Seiten des Referats für Bildung und Sport die Neuerungen selbstverständlich aufnehmen und zusammen mit Schulen und Kindestageseinrichtungen wie bisher umsetzen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00195 des BA 15 vom 28.05.2020 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek Stadtschulrätin